## Informationspolitik und mediale Strategie (Grüne)

Die Anfrage wird unter Zuhilfenahme des Schreibens der Beigeordneten Matz vom 31. Januar 2022 zu Anfrage 0084/2022, in dem Stellungnahmen der Dezernate I und VI enthalten sind, wie folgt beantwortet:

1) Stimmt die Information, die im Zeitungsartikel zu lesen war? Falls nein (oder nur teilweise), wie bewertet die städtische Pressestelle, dass die Öffentlichkeit irreführend informiert wird (insbesondere darüber, dass laufende Verhandlungen mit ungewissem Ausgang im Artikel als beschlossene Sache dargestellt werden)? Falls ja, warum werden städtische Gremienmitglieder nicht durch die Stadt über diese Vorgänge informiert, damit sie den Wahrheitsgehalt unabhängig und neutral überprüfen können?

Die Informationen im Zeitungsartikel stimmen nicht alle. Dort wurde seitens des Projektentwicklers ein Gegenstand von laufenden, noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen, als "geregelt" dargestellt. Zu den seitens der Projektgesellschaft an die Medien gegebenen Auskünften nahm das Dezernat I keine Stellung, sondern teilte nur mit, die Stellungnahme, die von der städtischen Pressestelle selbst abgegeben wurde, sei klar formuliert. Mangels anders lautender Aussagen der Pressestelle muss die Ortsverwaltung davon ausgehen, dass die städtische Pressestelle sich in ihrer Zuständigkeit nicht angesprochen fühlt, wenn der Projektentwickler durch selektives Informieren über nicht abgeschlossene Verhandlungen ein mediales Bild entstehen lässt, das mit dem Informationsstand der Gremien nicht übereinstimmt.

2) In welchem "weiteren Verfahren" wurde der Übergang der Parkplatzfläche an die Stadt geregelt, und *wann* wurde dies geregelt? Wann wird dieses Verfahren den Gremienmitgliedern zur Kenntnis gegeben (vor oder nach der medialen Verbreitung)?

Bei dem Verfahren, von dem Herr Gemünden spricht, geht es um die Verhandlungen über den städtebaulichen Vertrag. Diese Verhandlungen sind nach Auskunft des Dezernates VI noch nicht abgeschlossen. Somit trifft es nicht zu, dass der Übergang der Parkplatzfläche an die Stadt "geregelt" sei.

Es ist anzunehmen, dass die mediale Verbreitung eines Zwischenstands dieser Verhandlungen seitens des Projektentwicklers unabgesprochen mit der Verwaltung geschah. Das Ergebnis der Verhandlungen wird die Verwaltung jedoch erst nach deren Abschluss den Gremien mitteilen — und somit Monate nach der medialen Verbreitung der Darstellung durch den Projektentwickler. Ob zu dem Zeitpunkt das Ergebnis noch dasselbe sein wird, wie der Zwischenstand, der im Artikel vom 15. Januar vermeldet wurde, ist derzeit nicht klar. Bisher angekündigte Abrissarbeiten für September 2021 in der Fuststraße (AZ, 5. Februar 2021), die bis heute noch nicht angefangen haben, lassen Zweifel an der Umsetzung von Ankündigungen des Projektentwicklers in der Presse entstehen.

3) Warum wurde das Grundstücksgeschäft, das Gegenstand der Vorlage vom 10. November 2021 war, abgekoppelt von den weiteren Grundstücksgeschäften, die Gegenstand der Verhandlungen zur Parkplatzfläche waren? Sind die Verhandlungen zur Parkplatzfläche zwischenzeitlich abgeschlossen? Fals ja, warum wurden die Gremien nicht über den Abschluss der Verhandlungen informiert? Falls nein, warum widerspricht die Stadt der medialen Darstellung durch Herrn Gemünden nicht?

Auf die Frage, warum die Grundstücksgeschäfte beidseits der Weißliliengasse voneinander getrennt wurden, gibt die zuständige Liegenschaftsdezernentin überhaupt keine Antwort. Die Verhandlungen zur Parkplatzfläche sind noch nicht abgeschlossen. Warum die Stadt der medialen Darstellung durch Herrn Gemünden, wonach das Ergebnis schon feststünde, nicht widerspricht, wird nicht erläutert.

4) Zu welchem Bodenrichtwert erfolgt der Grundstücksübergang von dem Herr Gemünden im Artikel vom 15. Januar spricht? Wenn die Parteien über den Bodenrichtwert noch nicht einig sind, warum stellt die Verwaltung dies in der Öffentlichkeit nicht klar?

Erst nach Abschluss der Verhandlungen über den städtebaulichen Vertrag kann die Liegenschaftsverwaltung Aussagen über die endgültige Bewertung der sogenannten "Foto Oehling-Fläche" treffen. Obwohl die Bedingungen der Grundstücksübertragung westlich der Weißliliengasse damit noch nicht endverhandelt sind (entgegen der Aussage des Projektentwicklers, dies sei "geregelt"), sieht die städtische Pressestelle keinen Anlass für eine Klarstellung, begründet diese Haltung jedoch nicht.

## 5) Welche Rettungswege mit welchem Flächenbedarf müssen auf der Rückseite des angrenzenden Gebäudes verortet werden?

Der Ortsverwaltung liegen keine weitere Informationen zu diesen Fragen vor, als das, was seitens des Projektentwicklers in der Presse zu lesen war. Die Bauverwaltung hat erklärt, dass die Gremien erst nach Abschluss der Verhandlungen informiert werden. Sie hat darüber hinaus auf eine nicht-öffentliche Vorlage in der Ortsbeiratssitzung vom 10. November 2021 verwiesen, bei der diese Fragen jedoch überhaupt nicht thematisiert waren. Die Ortsverwaltung bedauert, dass die Bauverwaltung derzeit noch nicht gewillt ist, diesen Sachverhalt dem Ortsbeirat zu erläutern, obwohl der Projektentwickler bereits der Presse gegenüber Stellung bezogen hat.

6) Für die Öffentlichkeit ist es verwirrend und schwer nachvollziehbar, wenn in den städtischen Stellungnahmen zur nichtöffentlichen Vorlage vom November 2021 von einem Grundstückstausch gesprochen wird, und nicht von einem Nettoflächenverlust. Warum wählt die städtische Pressestelle solche missverständlichen Formulierungen? Inwieweit ist die Fehlinterpretation durch die Öffentlichkeit, dass es sich bei der Tauschfläche um die Parkplatzfläche handele oder dass der Tausch 1:1 aufgehen könnte, als Teil der medialen Strategie der Stadt gewollt?

Die Ortsverwaltung hält an dieser Stelle fest, dass der Gegenstand der nicht-öffentlichen Vorlage bereits zehn Monate früher öffentlich behandelt wurde in der Begründung zum Bebauungsplan A 262, auf den Seiten 21-22. Dort wird in Abbildung 14 ("Grafische Darstellung Flächenbilanzierung") dargestellt, welche Flächen von der Stadt an den

Projektentwickler abzutreten sind, und welche Flächen vom Projektentwickler an die Stadt abgetreten werden. Es heißt dort, es werden 632 qm in der Ludwigsstraße sowie 59 qm in der Fuststraße von der Stadt abgegeben, und 379 qm im Bereich Ludwigsstraße/Karstadt an die Stadt vom Projektentwickler übertragen werden. "Im Ergebnis soll der Vorhabenträgerin daher eine Fläche von 312 qm eigentumsrechtlich seitens der Stadt zur Verfügung gestellt werden," so die Begründung auf Seite 21. Das Areal auf der anderen Seite der Weißliliengasse wird weder in dieser Vorlage noch in der nicht-öffentlichen Vorlage erwähnt. Der Flächentausch, um den es bei der nicht-öffentlichen Vorlage geht, geht somit weder 1:1 auf, noch geht es dabei um die sogenannte "Foto-Oehling-Fläche".

Das Dezernat I teilt die Einschätzung der Fragestellerin nicht, dass die Stellungnahme zu Fehlinterpretationen führe. Die Ortsverwaltung hat in Bürgergesprächen jedoch festgestellt, dass solche Fehlinterpretationen durchaus anzutreffen sind, und bedauert, dass in den städtischen Stellungnahmen zur nicht-öffentlichen Vorlage nicht deutlicher von einem Nettoflächenverlust gesprochen wird. In Anbetracht der sehr knapp gehaltenen Äußerung des Dezernats I, bei der auf die Motivationen hinter der medialen Strategie nicht eingegangen wird, muss die Antwort auf die zweite Teilfrage Gegenstand von Spekulationen bleiben.

7) Die städtische Stellungnahme zum Vorgang vom November 2021 betont ausdrücklich, dass der Ortsbeirat hierzu angehört wurde. Inwieweit wurde das Ergebnis der Anhörung des Ortsbeirats (eine einstimmige Ablehnung!) von den folgenden Gremien berücksichtigt? Wie wurde das Ergebnis der Anhörung in der Stadtratssitzung am 24. November den Ratsmitgliedern durch die Sitzungsleitung kommuniziert? Was hat die städtische Pressestelle mit der ausdrücklichen Erwähnung der Anhörung im Ortsbeirat ohne Erwähnung des Ergebnisses bezweckt?

Die städtischen Gremien sind nicht verpflichtet, der Empfehlung des Ortsbeirats zu folgen. Inwieweit die einzelnen Stadtratsmitglieder die den Fraktionen vorliegende Information über das Ergebnis der Anhörung auch aktiv abgerufen und bei ihrer Entscheidung berücksichtigt haben, lässt sich nicht nachträglich rekonstruieren. Die Sitzungsleitung hat im Verlauf der Stadtratssitzung das Anhörungsergebnis nicht mündlich erwähnt. Dies entspricht dem üblichen Sitzungsverlauf auch bei anderen Beratungsgegenständen. Alle drei städtische Gremien (Wirtschaftsausschuss, Finanzausschuss, Stadtrat) haben sich mehrheitlich gegenteilig zum einstimmigen Ergebnis der Anhörung im Ortsbeirat positioniert. Die Ortsverwaltung bedauert ausdrücklich, dass die Gremienmitglieder dem Anhörungsergebnis offenbar so wenig Gewicht beigemessen haben.

Zur Frage, was die Pressestelle mit der Erwähnung der Anhörung im Ortsbeirat bezweckt hat, liegen der Ortsverwaltung keine Informationen vor. Auch in diesem Fall bleibt die Motivation der städtischen Pressestelle — mangels Eigenauskunft — Gegenstand von Spekulationen. Die Einhaltung der zeitlichen Reihenfolge (Anhörung im Ortsbeirat lag zwei Wochen vor Beschlussfassung im Stadtrat) hat niemand in Frage gestellt.

Mainz, den 17. Februar 2022

gez. Brian Huck Ortsvorsteher